

betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

In einer gemeinsamen Aktion von Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement haben alle Grundversorger im Kanton Basel-Stadt und alle ambulanten medizinischen Einrichtungen und Fachärzte mit der Postleitzahl 4051 anfangs Juli 2015 Informationen über die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt erhalten.

Im entsprechenden Merkblatt heisst es u. a.: "In medizinischen Notfällen ist grundsätzlich die Ambulanz unter der Nummer 144 zu verständigen. Bei zwingendem Bedarf können private Ärzte ausnahmsweise mit einer sogenannten "Notfallbewilligung" in die Kernzone der Innenstadt fahren.... Diese Bewilligung wird von der Polizei mündlich über die Telefonnummer ... erteilt. Liegt kein medizinischer Notfall vor, so sind die Zufahrten für Hausbesuche von Patientinnen und Patienten, die in der Kernzone wohnen, nur während den ordentlichen Güterumschlagszeiten erlaubt (von Montag bis Samstag 05.00 bis 11.00 Uhr...".

Diese Regelung ist aus der Sicht der Ärztinnen und Ärzte, welche Hausbesuche, nicht nur in Notfällen, machen, unhaltbar. Diese Regelung stellt Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schlechter als solche in Quartieren, die nicht über ein ähnliches Verkehrskonzept verfügen. Diese Benachteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Innenstadt kann nicht geduldet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, wie lange ich als Patientin oder Patient auf die medizinische Hilfe warten muss. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons müssen die gleich guten Möglichkeiten haben hinsichtlich Versorgung an ihrem Wohnort.

Die empfohlene Bestellung der Ambulanz ist mit hohen Kosten verbunden, die der Patient oder die Patientin zu tragen hat, die Krankenkasse bezahlt diesen Transport in der Regel nicht. Auch macht es keinen Sinn, eine Patientin oder einen Patienten mit der Ambulanz ins Spital transportieren zu lassen in Fällen, in denen der Arzt oder die Ärztin den Notfall auch ambulant, in der Wohnung in der Innenstadt, behandeln kann.

Durch die bürokratische Massnahme, telefonisch die Polizei um eine mündliche Bewilligung angehen zu müssen, verstreicht wertvolle Zeit, was sich unter Umständen negativ auf die Gesundheit der hilfeschenden Person auswirken kann. Auch hat die Polizei wohl Wichtigeres zu tun, als mit Medizinerinnen und Medizinern zu telefonieren.

Bisher erhielten Ärztinnen und Ärzte mit dem Schild "Arzt im Dienst", welches gegen Entgelt bezogen werden konnte, die Bewilligung, das Fahrzeug nicht hindernd auch ausserhalb von Parkfeldern abzustellen. Damit verbunden war das Vertrauen, diese Bewilligung nicht missbräuchlich zu verwenden. Dieses System hat sich bewährt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Vertrauen in die Ärzteschaft nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Die vorgeschriebenen bürokratischen Schikanen sind das Gegenteil von Vertrauen. Als dem Wohl der Patientinnen und Patienten Verpflichtete, können Ärztinnen und Ärzte diese Regelung nicht akzeptieren. Besonders Hausärztinnen und Hausärzte, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten auch in deren Wohnung zu betreuen, werden durch diese Regelung in ihrer Arbeit behindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erblickt der Regierungsrat in der unterschiedlichen Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten in der Innenstadt und solchen in anderen Quartieren durch Ärztinnen und Ärzte nicht eine Schlechterstellung hinsichtlich medizinischer Versorgung eines Teils unserer Wohnbevölkerung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Ambulanz den Patientinnen und Patienten Kosten entstehen, die nicht anfallen, wenn medizinische Versorgung in der Wohnung erfolgt?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass jeder medizinische Notfall zwingend im Spital behandelt werden muss, was die Folge der Benachrichtigung der Ambulanz ist?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht Vertrauen in die Ärzteschaft, dass die Einfahrt in die Innenstadt nicht missbräuchlich erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Gesprächen mit der Ärzteschaft nach unbürokratischen und einfacheren Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass eine Benachteiligung gewisser Patientinnen und Patienten andauert?

Felix W. Eymann